

Informationsvorlage



STADT **MANNHEIM**²

Der Oberbürgermeister

Dezernat II Az.

Datum 13.11.2008

Nr. 751 / 2008

Betreff:

SGB II-Aufstocker/innen – Niedriglohnfolgen, Kundenstruktur, Fallbeispiele

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. 406/2008

Antragsteller/in: CDU

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.
1. Sozialausschuss	01.00	04.02.2009	X	
2.				
3.				

Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Finanzielle Auswirkungen (falls "ja": zumindest geschätzt): _____

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme	_____	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt	_____	€
<hr/>		

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand- (einschl. Finanzierungskosten)	_____	€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung	_____	€
<hr/>		

Dr. Kurz

Grötsch

Kurzfassung des Sachverhaltes

Die Verwaltung beantwortet in dieser Vorlage den Antrag Nr. 406/2008 „SGB II-Aufstocker“ der CDU-Fraktion (Anlage), die nach dem Umfang der ergänzenden SGB II-Leistungen für Beschäftigte im Niedriglohnsektor und den daraus resultierenden finanziellen Belastungen des städtischen Haushalts fragt und eine Illustration anhand von Fallbeispielen wünscht.

Die Ergebnisse in Kürze:

- Jede/r vierte SGB II-Bezieher/in im erwerbsfähigen Alter zählt bundesweit heute zum Personenkreis der Aufstocker/innen; die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird damit immer mehr zum staatlich subventionierten Sicherungssystem für Erwerbstätige mit Niedriglöhnen.
- Im Job-Center Mannheim ist heute jede/r fünfte Leistungsbezieher/in ein/e „SGB II-Aufstocker/in“, die/der über kein ausreichendes Erwerbseinkommen verfügt. Das sind mehr als 4.000 Mannheimer/innen, die wegen einer nicht existenzsichernden Arbeit Transferleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.
- Davon arbeiten 49 % in Minijobs (bis 400 €), 31 % in Midijobs (400,01 € - 800 €), und 20 % sind vollzeitnah beschäftigt (über 800 €).
- Frauen sind unter den SGB II-Aufstockern/innen überrepräsentiert. Sie verdienen rund 30 % weniger als Männer, zu drei Viertel weniger als 800 € und erhalten deshalb im Schnitt höhere ergänzende SGB II-Leistungen, unabhängig davon, ob Kinder im Haushalt leben.
- Monatlich fließen in Mannheim rund 1,7 Mio. € an SGB II-Aufstocker/innen, 45 % davon für die Kosten der Unterkunft.
- Die ARGE Job-Center Mannheim hat für die SGB II-Aufstocker/innen gezielt eine Reihe von Aktivitäten zur Arbeitsmarktintegration in die Wege geleitet, die auf ihre besondere Situation abstellen.

Ergänzend wird auf die Informationsvorlage 508/2007 hingewiesen, mit der eine ähnlich gelagerte Fragestellung zum Thema „Arm trotz Arbeit in Mannheim“ der Grünen (Anfrage 193/2007) in der Sitzung des Sozialausschusses vom 05.12.2007 beantwortet wurde.

SGB II-Aufstocker/innen – Niedriglohnfolgen, Kundenkreis, Fallbeispiele

1. Niedriglohn und aufstockende Transferleistungen.....	5
2. SGB II-Aufstocker/innen in Mannheim	7
2.1. Struktur der SGB II-Aufstocker/innen und Transferleistungen	8
2.2. Entwicklungstrend für aufstockende SGB II-Leistungen	9
2.3. Der kommunale Finanzierungsanteil für die SGB II-Aufstocker/innen	10
2.4. Situation erwerbstätiger Frauen im SGB II-Bezug	11
3. Fallbeispiele von SGB II-Aufstocker/innen beim Jobcenter Mannheim	14
4. Aktivitäten der ARGE Job-Center Mannheim für SGB II-Aufstocker/innen.....	16
Anlagen.....	18
Glossar	18
Quellen	19
Antrag Nr. 406 / 08 der CDU-Fraktion „SGB II-Aufstocker“	20

1. Niedriglohn und aufstockende Transferleistungen

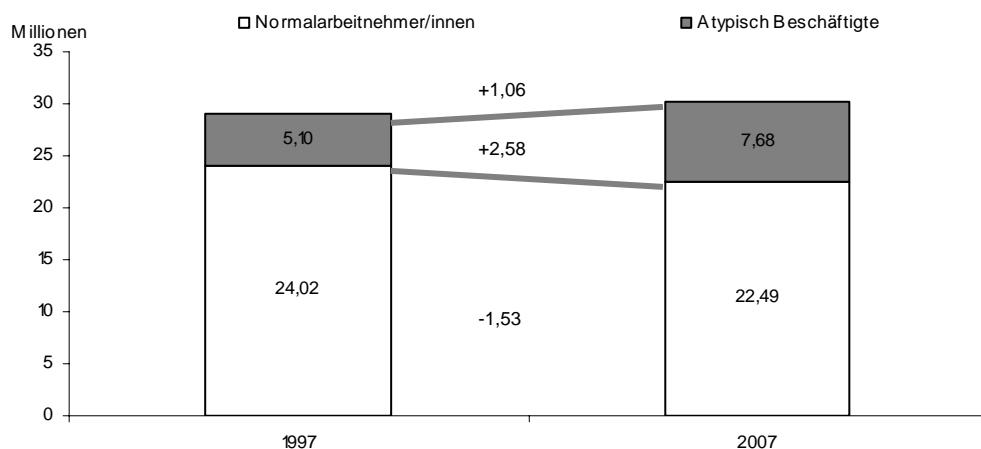
Die Zahl der Erwerbstätigen ist in Deutschland zwischen 1997 und 2007 um 2,3 Mio. gestiegen. Dabei ist insbesondere der Niedriglohnsektor deutlich gewachsen. Das hat zur Folge, dass immer mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihre Löhne mit SGB II-Leistungen auf ein existenzsicherndes Niveau aufstocken müssen. Im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht kommt auch die Bundesregierung zu dem Ergebnis: „Mit Zunahme des Niedriglohnsektors geht auch bei Vollzeit-erwerbstätigkeit ein gestiegenes Armutsrisko einher“.¹

Im Jahr 2007 bezogen rund 1,3 Mio. Personen SGB II-Leistungen, obwohl sie einer Beschäftigung nachgingen. Das betrifft jede/n vierten Leistungsbezieher/in im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren. Im Jahresdurchschnitt 2005 lag die Zahl dieser „Aufstocker“ noch bei rund 880.000.²

Die Fluktuation unter diesen Personen, die gleichzeitig erwerbstätig und arm sind, ist groß. Für viele gibt es oft nur kurze Working poor-Perioden – beim Wechsel aus Beschäftigung in den Leistungsbezug und umgekehrt.³

Die Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse (zu den hier verwendeten Begriffen siehe Glossar im Anhang) hat im letzten Jahrzehnt um 2,6 Mio. zugenommen, während die Zahl der Erwerbstätigen in Normalverhältnissen um 1,5 Mio. gesunken ist.⁴

Abbildung 1: Normalarbeitnehmer/innen und atypisch Beschäftigte



Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus

¹ Bundesregierung 2008: Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, Berlin, S. 13.

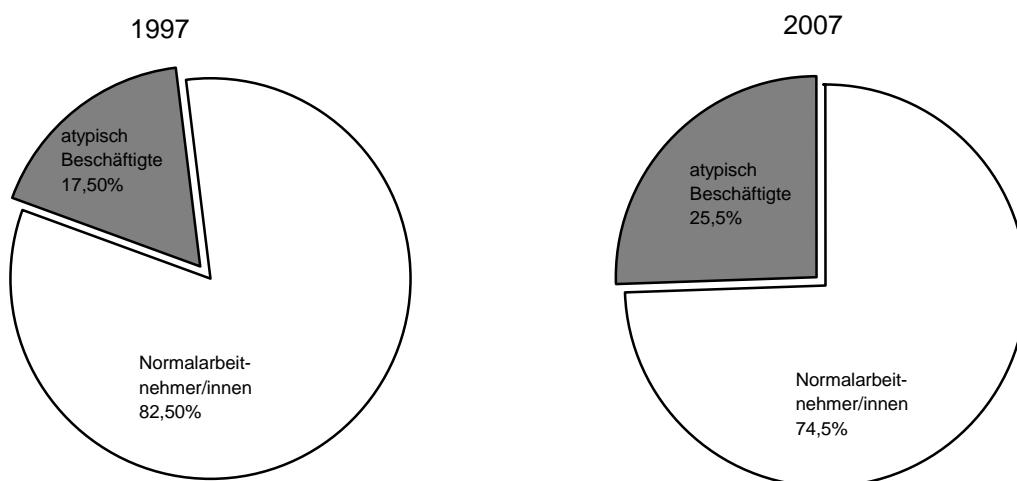
² Bruckmeier, Kerstin / Graf, Tobias / Rudolph, Helmut, 2007: Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II. Aufstocker – bedürftig trotz Arbeit, IAB-Kurzbericht Nr. 22 vom 30.11.2007.

³ Bruckmeier, Kerstin / Graf, Tobias / Rudolph, Helmut, 2008: Working poor: Arm oder bedürftig? Eine Analyse zur Erwerbstätigkeit in der SGB II-Grundsicherung mit Verwaltungsdaten, IAB Discussion Paper Nr. 34 vom September 2008.

⁴ Statistisches Bundesamt, 2008: Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Pressegespräch am 09.09.2008.

Drei Viertel (22,5 Mio.) der 30,2 Mio. abhängig Beschäftigten in Deutschland, die nicht in Bildung oder Ausbildung waren, befanden sich 2007 in einem Normalarbeitsverhältnis. Dem gegenüber standen 7,7 Mio. Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen.

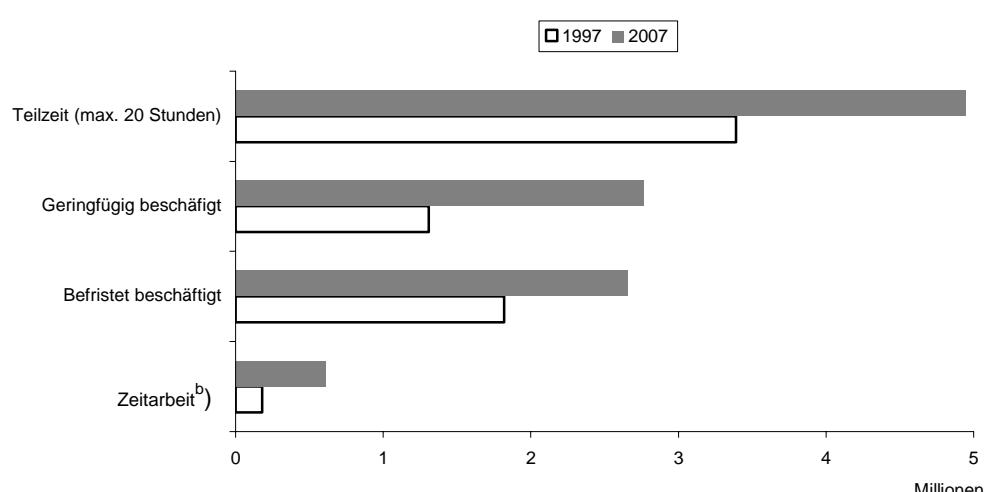
Abbildung 2: Anteile von Normalarbeitnehmern/innen und atypisch Beschäftigten 1997 und 2007



Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus

Knapp 5 Mio. oder 16,4 % der abhängig Beschäftigten waren 2007 in einer Teilzeitbeschäftigung mit max. 20 Stunden/Wochenarbeitszeit, geringfügig beschäftigt waren 2,8 Mio. und befristet beschäftigt 2,7 Mio. Einen deutlichen Zuwachs hat es auch in der Zeitarbeitsbranche gegeben, die mit über 600.000 Stellen Ende 2007 ca. 2 % der abhängig Beschäftigten ausmacht.⁵

Abbildung 3: Formen atypischer Beschäftigung^{a)}



^{a)} Mehrfachzählung möglich

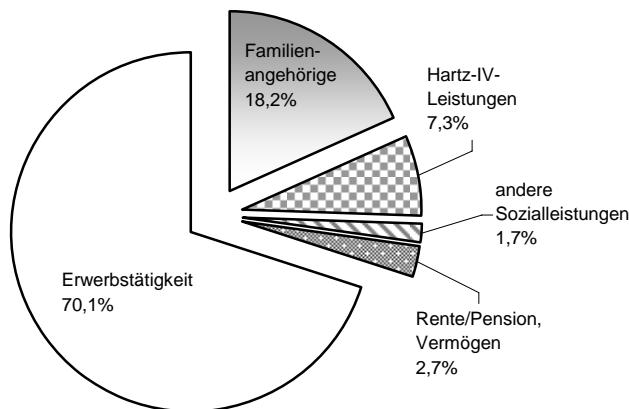
^{b)} Für 1997 Schätzung auf Basis der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus

⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2008: Branchen und Berufe in Deutschland. Zeitarbeit, Entwicklung 1997 – 2007, Nürnberg.

Bei den atypisch Beschäftigten bestreiten rund 30 % ihren Lebensunterhalt überwiegend nicht aus Erwerbstätigkeit: 18,1 % finanzieren ihren Lebensunterhalt vorwiegend über Angehörige, 7,3 % sind hauptsächlich auf SGB II-Leistungen angewiesen, ein kleinerer Teil kann auf Renten, Pensionen oder andere Sozialleistungen zurückgreifen.

Abbildung 4: Überwiegende Quellen des Lebensunterhaltes von atypisch Beschäftigten



Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus

Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) auf Grundlage des Sozioökonomischen Panels⁶ arbeiteten 2006 bundesweit rund 1,4 Millionen Vollzeitbeschäftigte mit Niedriglöhnen von weniger als 7,50 € pro Stunde, darunter 210.000 mit Löhnen unter 4,50 €⁷

Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist in den vergangenen zehn Jahren stärker gewachsen als in allen anderen EU-Ländern, so eine im August 2008 veröffentlichte Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen.⁸ Diese Studie weist nach, dass die Realeinkommen des nach Einkommensgröße unteren Viertels aller Beschäftigten zwischen 1995 und 2006 um rund 14 % gesunken sind und damit ein wachsender Bevölkerungsanteil in den Niedriglohnsektor abgleitet.

2. SGB II-Aufstocker/innen in Mannheim

Die folgenden Angaben unterscheiden die SGB II-Aufstocker/innen nach deren Einkommensklassen: nach geringfügig Beschäftigten mit Einkommen bis 400 € monatlich (Minijobs), sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Bruttoeinkommen zwischen 400,01 € und 800 € (Midijobs bzw.

⁶ Das Sozioökonomische Panel (SOEP) ist eine vom DIW in Zusammenarbeit mit TNS Infratest Sozialforschung durchgeführte repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich erfolgt.

⁷ Vgl. Frick, Joachim, 2008: Niedrigere Arbeitslosigkeit sorgt für weniger Armutsrisko und Ungleichheit, Wochbericht des DIW Nr. 38/2008 vom 17.09.2008, 556-566.

⁸ Vgl. Bosch, Gerhard / Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia, 2008: Niedriglohnbeschäftigte auf der Verliererseite, WSI-Mitteilungen 8/2008, 423 – 430.

Gleitzone) und Beschäftigten mit höheren Einkommen (vollzeitnah Beschäftigten). Die Auswertung beruht auf Statistiken der Bundesagentur für Arbeit vom August 2008.

2.1. Struktur der SGB II-Aufstocker/innen und Transferleistungen

Im August 2008 waren in Mannheim insgesamt 4.019 Erwerbstätige mit gleichzeitigem Leistungsbezug des SGB II registriert. Davon waren

- 1.960 Beschäftigte (49 %) in Minijobs mit Monatseinkommen bis 400 €,
- 820 Personen (31 %) in Beschäftigungsverhältnissen mit einem Bruttoeinkommen zwischen 400,01 € und 800 € pro Monat und
- 1.239 Personen (20 %) mit einem Monatseinkommen über 800 €

Von 19.916 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der ARGE Job-Center Mannheim sind damit 20,2 % Aufstocker/innen.

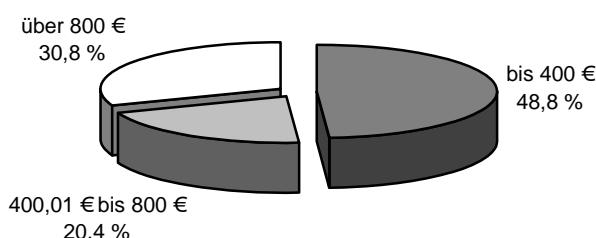
Tabelle 1: SGB II-Aufstocker/innen nach Geschlecht, Einkommen, Alg II und KdU

Erwerbseinkommensklasse	Geschlecht	Fallzahl	Erwerbseinkommen in €	ALG II in €	KdU in €
bis 400 €	weiblich	1.186	221	244	217
bis 400 €	männlich	774	200	236	224
400,01 € bis 800 €	weiblich	488	606	129	201
400,01 € bis 800 €	männlich	332	584	128	175
über 800 €	weiblich	566	1.135	51	171
über 800 €	männlich	673	1.289	56	133
Gesamt / Durchschnitt^{a)}		4.019	601	160	192

a) Die Mittelwerte sind hier gewichtet nach Personenanzahl.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 5: SGB II-Aufstocker/innen nach Einkommensgruppen in Mannheim



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit steigendem Erwerbseinkommen sinken die aufstockenden SGB II-Leistungen: von ca. 240 € Alg II-Leistung bei einem Minijob auf knapp über 50 € bei einer vollzeitnahen Beschäftigung und von ca. 220 € KdU-Leistung auf ca. 150 €.

Insgesamt flossen im Monat August 2008 an die 4.019 SGB II-Aufstocker/innen 1.714.400 €, davon 643.700 € als Arbeitslosengeld II-Leistungen, 297.500 € als Sozialversicherungsleistungen und 773.200 € als Kosten der Unterkunft (KdU). Die Kosten der Unterkunft machen damit 45,1 % der gesamten Transferleistungen aus.

2.2. Entwicklungstrend für aufstockende SGB II-Leistungen

Im Januar 2007 haben 3.991 Erwerbstätige aufstockende SGB II-Leistungen bezogen⁹, im August 2008 sind es 4.019. Die Quote der Aufstocker/innen hat sich in diesem Zeitraum kaum verändert: von 18,6 % auf 18,7 %; die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist in diesem Zeitraum von 21.429 auf 21.492 angestiegen.

Tabelle 2: Entwicklung der SGB II-Aufstocker/innen nach Geschlecht und Erwerbseinkommen 2007/2008

Einkommensklasse	weiblich		männlich	
	01/2007	08/2008	01/2007	08/2008
bis 400 €	1.198	1.186	984	774
400,01 € bis 800 €	421	488	273	332
800 € u. mehr	540	566	575	673
Gesamt	2.159	2.240	1.832	1.779

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Innerhalb der vergangenen eineinhalb Jahre hat die Zahl der Frauen unter den SGB II-Aufstocker/innen zugenommen, während die der Männer, insbesondere im Bereich der Minijobs, abgenommen hat. Bei beiden Geschlechtern gibt es eine Zunahme der Aufstocker/innen ab einem Erwerbseinkommen über 400 €.

⁹ Vgl. Stadt Mannheim, 2007: Arm trotz Arbeit – Bezug von Leistungen nach SGB II bei Erwerbstätigkeit, Informationsvorlage Nr. 508/2007.

Tabelle 3: Entwicklung der SGB II-Aufstocker/innen nach Familienstand und Geschlecht 2007/2008

Familienstand	weiblich		männlich	
	01/2007	08/2008	01/2007	08/2008
ledig	509	551	472	466
getrennt lebend	227	289	88	67
geschieden	488	531	136	122
verwitwet	37	36	9	7
verheiratet	791	718	983	946
eheähnliche Gemeinschaft	107	115	144	171
Gesamt	2.159	2.240	1.832	1.779

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beim Blick auf den Familienstand wird deutlich, dass erwerbstätige Frauen, die ihr Erwerbseinkommen aus SGB II-Leistungen aufstocken müssen, zu einem hohen Anteil geschieden sind oder getrennt leben.

2.3. Der kommunale Finanzierungsanteil für die SGB II-Aufstocker/innen

Die Höhe der Unterkunftskosten hat unmittelbar materielle Auswirkungen für die Stadt Mannheim: Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II und die Beiträge zur Sozialversicherung werden von der Bundesagentur für Arbeit getragen, die Kosten der Unterkunft sind dagegen zu 67,4 % von der Stadt zu tragen, während der Bund die verbleibenden 32,6 % übernimmt. Das gilt für das laufende Jahr 2008; der Bundesanteil wird im Jahr 2009 auf 29,4 % gesenkt.

Zu Lasten des städtischen Haushalts entfallen auf die einzelnen Erwerbstätigen mit aufstockender SGB II-Leistung durchschnittlich 130 € pro Monat bzw. 1.556 € pro Jahr für die Kosten der Unterkunft.

Tabelle 4: Anteil der kommunal finanzierten Unterkunftskosten an der gesamten SGB II-Leistung nach Einkommensklassen

Einkommensklasse	KdU-Anteil an Gesamtleistung in %	KdU monatlich	KdU jährlich
bis 400 €	37,3	148	1.778
400,01 € bis 800 €	52,4	128	1.540
über 800 €	71,0	101	1.215
Gesamt^{a)}	45,3	130	1.556

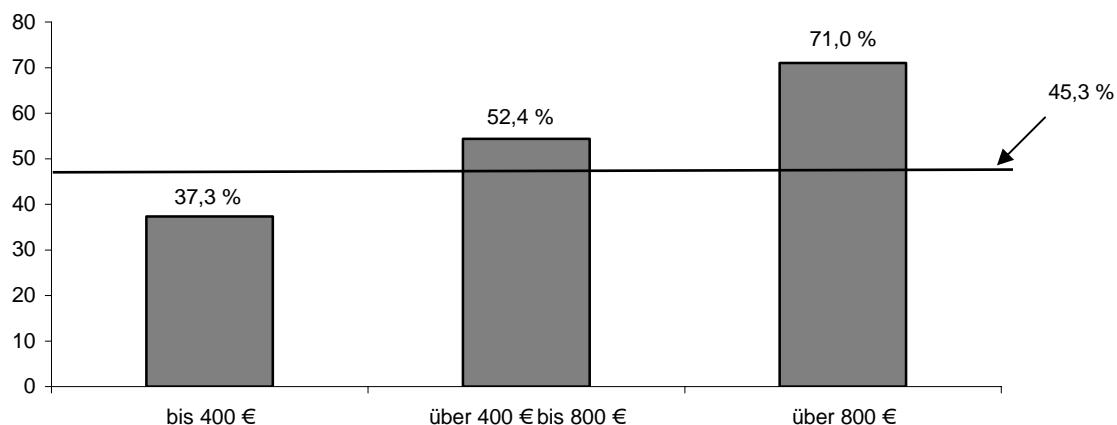
^{a)} Die Mittelwerte sind hier gewichtet nach Personenanzahl und Höhe der Gesamtleistung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man die drei Einkommensklassen, dann erhalten die Bezieher/innen von Erwerbseinkommen bis 400 € jeweils 148 €/Monat bzw. 1.778 €/Jahr für Wohnungskosten, die Gruppe zwischen 400,01 € und 800 € 128 €/Monat bzw. 1.540 €/Jahr und die Gruppe mit mehr als 800 € Monatseinkommen nur noch 101 € im Monat bzw. 1.215 €/Jahr aus dem städtischen Etat.

Bei der Teilgruppe mit den niedrigsten Einkommen (Minijobs) beträgt der städtische KdU-Anteil lediglich 37,3 %, steigt bei der Gruppe mit Einkommen von 400,01 € bis 800 € auf 52,4 % und in der Einkommenskategorie über 800 € sogar auf 71 % der gesamten Transferleistung (s. Tab. 4).

Abbildung 6: Wohnkostenanteil bei den SGB II-Aufstocker/innen nach Erwerbseinkommen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Unterkunftskosten der SGB II-Aufstocker/innen entsteht danach für die Stadt Mannheim eine monatliche Belastung von 521.200 €, somit 6.253.800 € pro Jahr (= 67,4 % der an die Hilfebezieher/innen gezahlten Leistungen).

Die Regelungen im SGB II führen dazu, dass das von den Hilfeberechtigten selbst erzielte Einkommen zunächst eine Absenkung der Leistungen zum Lebensunterhalt (Alg II und Sozialgeld) bewirkt, aber erst jenseits höherer Schwellenwerte eine entsprechende Reduzierung der Kosten für die Unterkunft zur Folge hat. Dies erklärt den hohen relativen Anteil der Unterkunftskosten von 71 % bei Erwerbstägigen mit einem Einkommen über 800 €. Für diese Aufstocker/innen zahlen also vor allem die Kommunen¹⁰. Allein aus fiskalischer Perspektive muss die Kommune ein Interesse daran haben, dass existenzsichernde Löhne einen SGB II-Leistungsbezug verhindern.

2.4. Situation erwerbstätiger Frauen im SGB II-Bezug

Der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern – der sogenannte Gender Pay Gap – ist in Deutschland im EU Vergleich mit 30 % seit Jahren besonders hoch.¹¹

¹⁰ Die Wohngelderhöhung ab 01.01. 2009 (von bisher durchschnittlich 90 € auf 142 € monatlich) wird hier voraussichtlich zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte führen; die Größenordnung ist noch nicht valide abzuschätzen.

¹¹ In Großstädten ist der Verdienstunterschied geringer als auf dem Land. Vgl. Anne Busch, „Gender Pay Gap“: in: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 33/2008, S. 462-468.

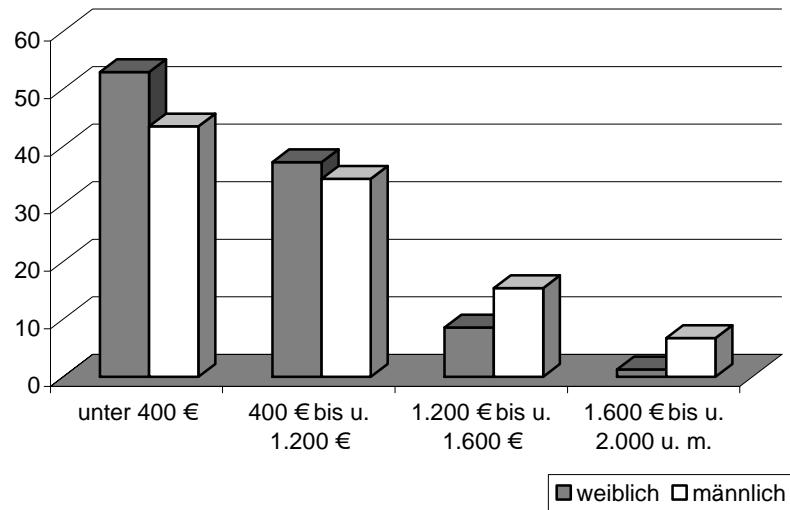
Das spiegelt sich auch bei erwerbstätigen Frauen mit aufstockenden SGB II-Leistungen beim Lohn/Gehalt wieder. Deutlich wird auf den ersten Blick das durchgehend niedrigere Gehaltsniveau dieser Frauen: Drei Viertel aller Aufstocker/innen verdienen weniger als 800 €, bei den Männern sind es nur knapp zwei Drittel (siehe Tabelle 5). 1.253 dieser Frauen haben Kinder, 890 haben keine Kinder. In den unteren Einkommensgruppen sind beide Gruppen überrepräsentiert.

Tabelle 5: Geschlechtsspezifische Verteilung der SGB II-Aufstocker/innen nach Erwerbseinkommen

Einkommensklasse	weiblich		männlich	
	abs.	in %	abs.	in %
bis 400 €	1.186	53	774	44
400,01 € bis unter 800 €	488	22	332	19
800,01 € bis u. 1.200 €	347	15	280	16
1.200 € bis unter 1.600 €	191	9	274	15
1.600 € bis unter 2.000 €	25	1	96	5
2.000 € und mehr	3	0	23	1
Gesamt	2.240	100	1.779	100

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 7: Männliche und weibliche SGB II-Aufstocker im Vergleich



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbstätige Frauen benötigen höhere ergänzende Leistungen für die Wohnungskosten, weil sie in der Regel häufiger teilzeitbeschäftigt sind, um die Erziehungsleistungen besser bewältigen zu können. Der Mittelwert liegt hier bei 202 €, bei erwerbstätigen Männern nur bei 180 €

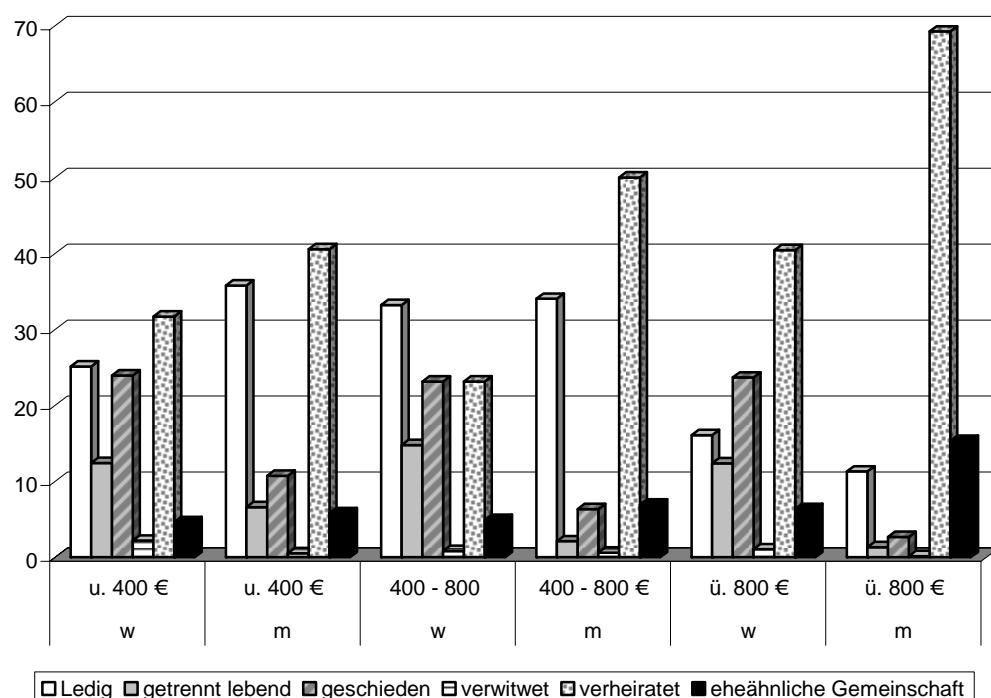
Tabelle 6: Höhe der KdU-Leistungen für die SGB II-Aufstocker/innen je nach Höhe der Erwerbseinkommen

Kosten der Unterkunft	weiblich u. 400 €	männlich u. 400 €	weiblich 400 - 800 €	männlich 400 - 800 €	weiblich ü. 800 €	männlich ü. 800 €
bis unter 100 €	98	88	65	71	87	179
100 bis unter 200 €	516	305	199	161	298	427
200 bis unter 300 €	345	184	153	54	151	57
300 bis unter 400 €	159	130	47	33	22	7
400 € und mehr	68	67	24	13	8	3
Gesamt	1.186	774	488	332	566	673

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung der SGB II-Aufstocker/innen nach Familienstand zeigt, dass Frauen in Bedarfsgemeinschaften ohne Partner überwiegen, während in Partner-Bedarfsgemeinschaften die Männer in der Überzahl sind. Die Einkommenssituation allein lebender Frauen, die trotz Arbeit ergänzende SGB II-Leistungen beziehen, stellt sich damit wesentlich schlechter als die der Männer dar.

Abbildung 8: Familienstand der SGB II-Aufstocker/innen nach Geschlecht und Höhe der Erwerbseinkommen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während es bei den erwerbstätigen SGB II-Bezieher/innen mit einem Erwerbseinkommen bis zu 400 € neben den Verheirateten hohe Raten von Ledigen und Geschiedenen gibt, sind die Erwerbstätigen im Leistungsbezug mit einem Erwerbseinkommen über 800 € überwiegend verheiratet.

Die erwerbstätigen Frauen mit aufstockenden SGB II-Leistungen sind über alle Einkommensgruppen hinweg mehr auf sich alleine gestellt, weil sie häufiger getrennt leben oder geschieden sind.

Zwischen der ARGE Job-Center Mannheim und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt – ist vereinbart, dass in allen Fällen, in denen eine Arbeitsaufnahme ansteht, die Kinderbetreuung durch das Jugendamt sichergestellt wird. Damit ist gewährleistet, dass keine Arbeitsaufnahme an einer fehlenden Kinderbetreuung scheitert.

3. Fallbeispiele von SGB II-Aufstocker/innen beim Jobcenter Mannheim

Hier werden exemplarisch verschiedene Fallkonstellationen für einen SGB II-Leistungsbezug vorgestellt, wenn das Einkommen aus Erwerbsarbeit zur Existenzsicherung nicht ausreicht:

Fallbeispiel 1

Frau K. , 30 Jahre alt, Friseurin, nicht verheiratet, keine Kinder

Frau K. erhält seit 18.09.2006 SGB II-Leistungen und arbeitet seit 13.07.2008 als Friseurin. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Ihr Bruttoeinkommen beläuft sich auf 800,00 €, netto verdient sie 634,60 €. Daneben werden noch monatlich 15,00 € Trinkgeld angerechnet.

Nach Abzug der Freibeträge wegen Erwerbstätigkeit, ergibt sich ein anrechenbares Erwerbseinkommen von 394,90 €.

Der ergänzende Anspruch auf Arbeitslosengeld II wird wie folgt berechnet:

Regelleistung	351,00 €
Miete inkl. Nebenkosten und Heizkosten	<u>432,00 €</u>
Gesamtbedarf	783,00 €
abzgl. anrechenbares Erwerbseinkommen	<u>408,10 €</u>
Anspruch auf SGB II-Leistungen	374,90 €

Monatlich stehen Frau K. somit **1.024,50 €** für den **Lebensunterhalt** zur Verfügung
(Nettoeinkommen 634,60 € + Trinkgeld 15 € + SGB II-Leistungen 374,90 €).

Fallbeispiel 2

Ehepaar M. mit einem zweijährigen Kind

Herr M ist seit 29.05.2008 bei einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt und verdient rd. 1.110 € brutto im Monat.

Netto sind das rd. 883 € monatlich. Frau M. ist in Elternzeit und arbeitet derzeit nicht.

Nach Abzug der Freibeträge wegen Erwerbstätigkeit, ergibt sich ein anrechenbares Einkommen von 612 €.

Der ergänzende Anspruch auf SGB II-Leistungen wird wie folgt berechnet:

Regelleistung Herr M.	316 €
Regelleistung Frau M.	316 €
Regelleistung Kind	211 €
Miete (inkl. Nebenkosten und Heizkosten)	<u>520 €</u>
Gesamtbedarf	1.363 €
abzgl. anrechenbares Erwerbseinkommen	612 €
abzgl. Kindergeld	<u>154 €</u>
Anspruch auf SGB II- Leistungen	597 €

Monatlich stehen der Familie M. somit **1.634 €** für den **Lebensunterhalt** zur Verfügung

(Nettoeinkommen 883 € + Kindergeld 154 € + SGB II-Leistungen 597 €).

Fallbeispiel 3

Ehepaar S. mit vier Kindern (4, 8, 10 und 11 Jahre alt)

Familie S. bezieht seit dem 01.01.2005 Leistungen nach dem SGB II. Der Familenvater ist seit 23.07.2007 unbefristet als Helfer in einem Vollschichtbetrieb tätig. Der Bruttolohn beträgt rd. 1.310 € monatlich. Netto kommt er auf rd. 1.042 €/Monat. Frau S. kümmert sich um die 4 Kinder und arbeitet derzeit nicht.

Nach Abzug der Freibeträge wegen Erwerbstätigkeit, ergibt sich ein anrechenbares Einkommen von 751 €.

Der ergänzende Anspruch auf SGB II-Leistungen wird wie folgt berechnet:

Regelleistung Herr S.	316,00 €
Regelleistung Frau S.	316,00 €
Regelleistung je Kind 211 € x 4	844,00 €
Miete (inkl. Nebenkosten und Heizkosten)	<u>742,80 €</u>
Gesamtbedarf	2.218,80 €
abzgl. anrechenbares Erwerbseinkommen	751,00 €
abzgl. Kindergeld	<u>641,00 €</u>
Anspruch auf SGB II- Leistungen	826,80 €

Monatlich stehen der Familie S. somit **2.059,80 €** für den **Lebensunterhalt** zur Verfügung

(Nettoeinkommen 1.042 € + Kindergeld 641 € + SGB II-Leistungen 826,80€).

4. Aktivitäten der ARGE Job-Center Mannheim für SGB II-Aufstocker/innen

Die ARGE Job-Center Mannheim hat in der Vergangenheit eine Reihe von Aktivitäten in die Wege geleitet, um auf die besondere Situation von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die ihr Erwerbseinkommen durch Transferleistungen aus dem SGB II aufzustocken, angemessen zu reagieren.

So arbeitet z. B. ein Teil der Aufstocker/innen in Branchen, die einen großen Teil ihrer Beschäftigungsverhältnisse in Minijobs zerlegt hat (im Bereich der Gastronomie und im Reinigungsgewerbe), um Steuern und Sozialversicherungsabgaben zu sparen, ein anderer Teil hat Teilzeitjobs und braucht ein flexibles Kinderbetreuungsangebot:

- Im Jahr 2005 gab es eine Initiative der ARGE Job-Center Mannheim, allen Personen im SGB II-Bezug mit **Minijobs** durch großzügige **Lohnkostenzuschüsse** das Erwerbseinkommen aufzustocken. Die Resonanz war auf beiden Seiten – sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch auf Seiten der Minijobber – äußerst zurückhaltend. Weder die Arbeitgeber noch die Minijobber zeigten ein echtes Interesse, erstere weil sie die Verpflichtung auf einen Dauerarbeitsplatz nicht eingehen wollten, letztere weil sie offenbar mit dem Lebensniveau „Hartz IV plus Minijob“ zufrieden waren oder aufgrund einer weiteren nicht gemeldeten Tätigkeit für eine Arbeitsaufnahme nicht verfügbar waren. Insgesamt konnten mit dieser Aktion nur rund 50 SGB II-Aufstocker/innen in eine Beschäftigung vermittelt werden, was zu einer monatlichen Ersparung von rund 25.000 € geführt hat.
- Neben den angebotenen Lohnkostenzuschüssen zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus einem bestehenden Minijob heraus wurden nach individueller Ausgangslage den Hilfebedürftigen **Eingliederungszuschüsse zum Einstieg in Beschäftigung** offeriert.
- Zur Verbesserung der Chancen von Aufstocker/innen auf Tätigkeiten oder Positionen mit höherer Entlohnung wurde auf **individuelle berufliche Qualifizierungen** hingewiesen und diese einzelfallbezogen durchgeführt.
- Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die flächendeckende Umsetzung des **JobBörsen-Programms** im Stadtgebiet. Durch den freien und kostenlosen Zugang für alle Mannheimer Bürger/innen besteht für die Aufstocker/innen ein wohnortnahe Angebot zur beruflichen Um- oder Neuorientierung als Chance zur Verringerung oder Beendigung des Hilfebezugs über eine höhere Entlohnung der beruflichen Tätigkeit.
- Das Job-Center Mannheim hat insbesondere zur Betreuung der Aufstocker/innen mit Rücksicht auf deren berufliche Tätigkeit seine **Öffnungszeiten** frühzeitig **neu ausgerichtet**. So besteht montags und dienstags von 8:00 – 9:00 Uhr und donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr ein freier Zugang zum/r persönlichen Ansprechpartner/in ohne Terminierung. Zusätzlich sind individuell mittwochs von 7:00 – 8:00 Uhr Termine für berufstätige Hilfebedürftige vor der allgemeinen Öffnungszeit bei dem/der persönlichen Ansprechpartner/in möglich.

Die ARGE Job-Center Mannheim wird bei der weiteren operativen Planung und Gestaltung der lokalen arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Zukunft der wachsenden Gruppe der SGB II-Aufstocker/innen verstärkte Beachtung schenken. Dazu sind über die hier vorgestellten Strukturinformationen aber noch einige analytische und strategische Fragen zur Klärung offen, z. B.:

- Welche Zeitstrukturen haben die Beschäftigungsverhältnisse der SGB II-Aufstocker/innen eigentlich? Dabei muss es sich keineswegs immer um Niedriglohnbeschäftigung handeln.
- In welchen Branchen sind die SGB II-Aufstocker/innen beschäftigt? Eine solche Information liefert die Statistik der Bundesagentur für Arbeit bislang nicht.
- In welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen würde es sich lohnen, Arbeitgeber gezielt mit Lohnkostenzuschüssen zu unterstützen, sodass die aufstockende SGB II-Leistung entfällt?
- Mit welchem Entwicklungstrend für aufstockende SGB II-Leistungen ist bei der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung in Mannheim zu rechnen?

Für die Entwicklung konkreter Handlungsalternativen und Lösungsstrategien bieten sich hier praxisbezogene Fallstudien an, die der Geschäftsführung der ARGE Job-Center Mannheim als Entscheidungsgrundlage dienen.

Anlagen

Glossar

Atypische Beschäftigung	Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden Arbeit pro Woche, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung und Zeitarbeit, auch Leiharbeit oder Arbeitnehmerüberlassung genannt (nach Definition des Statistischen Bundesamtes).
Arbeitnehmerüberlassung	Dreiecksverhältnis zwischen Leiharbeitnehmer, Verleihunternehmen und Entleiher/Kundenunternehmen (siehe Leiharbeit, Zeitarbeit).
Armutslohn	Hälften der Medianlohnes (im Jahr 2004: 1.246 € in Deutschland-West).
Armutsgrenze	Steuerfreies Existenzminimum bzw. Pfändungsfreigrenze für Alleinstehende in Höhe von 985 € netto; entspricht einem Bruttolohn von 1.340 € bzw. 60 % des Nettoäquivalenzeinkommens.
Aufstocker/innen	Personen, die trotz Beschäftigung hilfebedürftig sind und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) beziehen.
Geringfügige Beschäftigung	Minijobs mit einer Einkommensgrenze für eine sozialabgabefreie Beschäftigung bis 400 €, bei der die Arbeitgeberpauschale für die Sozialversicherung auf 30 % (in Privathaushalten auf 12 %) festgelegt wurde, sowie Monatseinkommen zwischen 400,01 € und 800 € (Gleitzone), bei denen die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung von 4 % bis auf den vollen Satz ansteigen (Midijobs).
Kombilohn	Verschiedene Möglichkeiten zur Subventionierung von Geringverdienern durch Zuschüsse – entweder an den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Anhebung des gezahlten Entgeltes – im eigenen Sinne die Kombination aus Arbeitseinkommen und Transferbezug.
Leiharbeit	Siehe Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung.
Medianlohn	Der Betrag, der die Beschäftigten in eine besser und schlechter verdienende Hälften teilt.
Mindestlohn	Ein durch den Staat oder durch Tarifpartner verbindlich festgelegtes Mindestarbeitsentgelt bzw. ein verbindlich festgelegter Mindeststundenlohn.
Niedriglohn	Nach Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) ein Lohn unterhalb von 2/3 des Medianlohns (2004: 1.661 € bei einem Medianlohn von 2.492 € in Deutschland-West).
Normalarbeitsverhältnis	Ein auf Dauer bestehendes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit festem Arbeitszeitmuster, geregeltem Lohn und Weisungsgebundenheit der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber.
Prekäre Beschäftigung	Beschäftigungsverhältnis, bei dem die/der Beschäftigte mit ihrer/sein Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinkt, das gesellschaftlich als Standard definiert wird.
Scheinselbstständigkeit	Scheinselbstständigkeit liegt dann vor, wenn ein Erwerbstätiger formal als Selbstständiger auftritt, tatsächlich aber eine abhängig beschäftigte Person ist, bei der der Arbeitgeber keine Beiträge in die Sozialversicherung abführt.
Working Poor	Anteil Vollzeiterwerbstätiger in einem Haushalt, deren Einkommen unter 60 % des Medianeninkommens aller erwerbstätigen Haushalte liegt (EU-Definition).
Zeitarbeit	Dreiecksverhältnis zwischen einem Zeitarbeitsunternehmen, einem Zeitarbeiter und einem Entleihunternehmen (siehe Arbeitnehmerüberlassung), bei dem das Zeitarbeitsunternehmen seinen Arbeitnehmer einem Entleihunternehmen zur Arbeitsleistung überlässt und der Arbeitsvertrag (Leiharbeitsvertrag) zwischen dem Zeitarbeitsunternehmen und dem Zeitarbeiter geschlossen wird.

Quellen

- Adamy, Wilhelm, 2008: Das Verarmungsrisiko von Erwerbstäigen ist gestiegen. Staat subventioniert Armutslöhne mit Milliardenbeträgen, in: Soziale Sicherheit 6-7/2008, S. 219-226.
- Bieback, Karl-Jürgen / Dietrich, Thomas / Hanau, Peter / Kocher, Eva / Schäfer, Claus, 2007: Tarifgestützte Mindestlöhne, Nomos Verlag Baden-Baden.
- Bosch, Gerhard / Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia, 2008: Niedrigbeschäftigte auf der Verliererseite, in: WSI – Mitteilungen 8/2008, S. 423-430.
- Brenke, Karl, 2008: Jahrelanger Trend zunehmender Lohnspreizung gestoppt, in: Wochenbericht des DIW Nr. 38/2008 vom 17.09.2008, 567-570.
- Bruckmeier, Kerstin / Graf, Tobias / Rudolph, Helmut, 2007: Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II. Aufstocker – bedürftig trotz Arbeit, IAB-Kurzbericht Nr. 22 vom 30.11.2007.
- Bruckmeier, Kerstin / Graf, Tobias / Rudolph, Helmut, 2008: Working poor: Arm oder bedürftig? Eine Analyse zur Erwerbstätigkeit in der SGB II-Grundsicherung mit Verwaltungsdaten, IAB Discussion Paper Nr. 34 vom September 2008.
- Bundesagentur für Arbeit, 2008: Branchen und Berufe in Deutschland, Zeitarbeit, Entwicklung 1997 – 2007, Nürnberg.
- Bundesregierung, 2008a: Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, Berlin.
- Bundesregierung, 2008b: Nationaler Strategiebericht – Sozialschutz und soziale Eingliederung, Drucksache 16/10138 vom 31.07.2008.
- Busch, Anne, 2008: „Gender Pay Gap“: In Großstädten geringer als auf dem Land, Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 33/2008, S. 462-468.
- Frick, Joachim, 2008: Niedrigere Arbeitslosigkeit sorgt für weniger Armutsrisiko und Ungleichheit, Wochenbericht des DIW Nr. 38/2008 vom 17.09.2008.
- Görgens, Hartmut, 2008: Sind die Löhne in Deutschland zu hoch? Zahlen, Fakten, Argumente, Metropolis-Verlag Marburg.
- Keller, Bernd / Seifert Hartmut (Hg.), 2007: Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken, Hans-Böckler-Stiftung Düsseldorf.
- Müller, Dana, 2008: Der Traum einer kontinuierlichen Beschäftigung – Erwerbsunterbrechungen bei Männern und Frauen, in: Marc Szydlik (Hg.), 2008, Flexibilisierung. Folgen für Arbeit und Familien, Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden.
- Preis, Ulrich, 2005: Innovative Arbeitsformen. Flexibilisierung von Arbeitszeit, Arbeitsentgelt, Arbeitsorganisation, Verlag Dr. Otto-Schmidt Köln.
- Schwaab, Oliver, 2008: Horizont 2015 – Die Zukunft des Personalmanagements, in: Personalführung 9/2008, 54-63.
- Stadt Mannheim, 2007: Arm trotz Arbeit in Mannheim – Bezug von Leistungen nach SGB II bei Erwerbstätigkeit, Informationsvorlage 508/2007.
- Statistisches Bundesamt, 2008: Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Pressegespräch am 09.09.2008.

Antrag Nr. 406 / 08

GEMEINDERATSFRAKTION MANNHEIM



Geschäftsstelle im Rathaus E 5,
68159 Mannheim

CDU-Gemeinderatsfraktion · Postfach 10 30 51 · 68030 Mannheim

Oberbürgermeister der
Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5

68030 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER	
Abt. Ratsangelegenheiten	
Eingangs- Antrag / Anfrage	
01. April 2008	
Führendes Dezernat: II	mitzeichnende/s Dezernat/e: _____

Postfach 10 30 51
68030 Mannheim

Telefon (06 21) 2 93 - 2190
Telefax (06 21) 2 93 - 94 40
E-Mail: cdu@mannheim.de

08. März 2008
2008-04-04-sgbii-aufstocker

ANTRAG zum Gemeinderat am 29. April 2008

SGB II - Aufstocker

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat, in welchem Umfang die Stadt Mannheim ergänzende Leistungen und sonstige Hilfen für Beschäftigte im Niedriglohnsektor und Empfänger von SGB II – Leistungen erbringt.

Anhand von Fallbeispielen wird die ergänzende Hilfestruktur der Kommune detailliert dargelegt.

Begründung:

Bei den Etatberatungen 2008 / 2009 wurde die Zielplanung und der Finanzplan 2008 der ARGE Job-Center Mannheim beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden sehr umfassend die Ausgabenarten 2007 (Verwaltungskostenbudget, Eingliederungsbudget Transferleistungen), deren Volumen und die Planwerte 2008 dargestellt.

Nicht erkennbar wird dabei, welche Leistungen über die Schuldnerberatung und die psychosoziale Betreuung hinaus, von der Stadt Mannheim, mit Blick auf die verschiedenenartigen in Frage kommenden Rechtsgrundlagen, auf den Einzelfall bezogen in Betracht kommen können bzw. aufgewendet werden müssen.

Angesichts der deutlich gestiegenen Haushaltssätze bei der Sozialen Sicherung (z.B. Kostenerstattung ARGE) ist es geboten, die gesamte Palette der Hilfestruktur zur Überwindung von Arbeitslosigkeit einschl. deren Niederschlag im Haushalt detailliert darzustellen.

Carsten Südmersen
Fraktionsvorsitzender

Konrad Schlichter
Stellv. Fraktionsvorsitzender